



# Curriculum für das Bachelorstudium Europäische Ethnologie

Stand: August 2022

Mitteilungsblatt UG 2002 vom 14.06.2019, 26. Stück, Nr. 194

1. (geringfügige) Änderung Mitteilungsblatt UG 2002 vom 03.12.2021, 6. Stück, Nummer 17

Curriculare Änderung Mitteilungsblatt UG 2002 vom 24.06.2022, 44. Stück, Nummer 238

Rechtsverbindlich sind allein die im Mitteilungsblatt der Universität Wien kundgemachten Texte.

## § 1 Studienziele und Qualifikationsprofil

(1) Das Ziel des Bachelorstudiums Europäische Ethnologie an der Universität Wien ist eine empirisch-kulturwissenschaftliche Grundausbildung. In diesem Studium werden Theorien und Methoden zur ethnographischen und historischen Kulturanalyse vermittelt.

(2) Die Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiums Europäische Ethnologie an der Universität Wien erwerben die wissenschaftliche Kompetenz, alltagskulturelle Phänomene in ihren sozialen, räumlichen, historischen und ökonomischen Bedeutungszusammenhängen zu erkennen und zu analysieren. Sie verfügen über die Kompetenz, Kulturtheorien und -begriffe kritisch zu reflektieren, Fragestellungen zu entwickeln und empirisch in historischer sowie gegenwartsorientierter Kulturanalyse umzusetzen.

(3) Das Studium der Europäischen Ethnologie befähigt die Absolventinnen und Absolventen zum wissenschaftlichen Arbeiten in Kontexten der empirischen Kulturwissenschaft sowie zur beruflichen Praxis in verschiedensten Feldern der Kulturarbeit (wie Medien, Museen, Archive etc.).

## § 2 Dauer und Umfang

(1) Der Arbeitsaufwand für das Bachelorstudium Europäische Ethnologie beträgt 180 ECTS-Punkte. Das entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von sechs Semestern.

(2) Das Studium ist abgeschlossen, wenn 120 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen in den Pflichtmodulen positiv absolviert wurden. Darüber hinaus müssen Erweiterungscurricula im Ausmaß von 60 ECTS-Punkten vollständig absolviert werden.

## § 3 Zulassungsvoraussetzungen

Die Zulassung zum Bachelorstudium Europäische Ethnologie erfolgt gemäß dem Universitätsgesetz 2002 in der geltenden Fassung.

## § 4 Akademischer Grad

Absolventinnen bzw. Absolventen des Bachelorstudiums Europäische Ethnologie ist der akademische Grad „*Bachelor of Arts*“ – abgekürzt BA – zu verleihen. Im Falle der Führung ist dieser akademische Grad dem Namen nachzustellen.

## § 5 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

### (1) Überblick

Das Bachelorstudium Europäische Ethnologie besteht aus:

- 1) Pflichtmodulgruppe „Studieneingangs- und Orientierungsphase“ (STEOP), die sich zusammensetzt aus:
  - a) Pflichtmodul „Grundlagen historisch-kulturwissenschaftlichen Denkens“, 5 ECTS
  - b) Pflichtmodul „Einführung in die Europäische Ethnologie“, 15 ECTS

Aus einer Vertiefungsphase, welche enthält:

- 2) Pflichtmodul „Forschungsfelder der Europäischen Ethnologie“, 15 ECTS
- 3) Pflichtmodul „Empirische Verfahren“, 15 ECTS
- 4) Pflichtmodul „Kulturtheorien“, 15 ECTS

Aus einer Forschungsphase bestehend aus:

- 5) Pflichtmodul „Raum als Kategorie der Kulturanalyse“, 13 ECTS
- 6) Pflichtmodul „Kulturwissenschaftliche Gesellschaftsanalyse“, 13 ECTS
- 7) Pflichtmodul „Praxisfelder“, 14 ECTS

Sowie aus

- 8) dem abschließenden Pflichtmodul „Bachelor“, 15 ECTS

und aus

- 9) den Erweiterungscurricula, 60 ECTS, davon können 15 ECTS-Punkte im Rahmen von Alternativen Erweiterungen gemäß der Senatsverordnung über Alternative Erweiterungen, MBl. vom 22.06.2010, 30. Stück, Nr. 173, absolviert werden.

## (2) Modulbeschreibungen

### Pflichtmodulgruppe Studieneingangs- und Orientierungsphase

<b>B110</b>	<b>Pflichtmodul „Grundlagen historisch-kulturwissenschaftlichen Denkens“</b>	<b>ECTS-Punkte 5</b>
<b>Teilnahme-voraussetzung</b>	Keine	
<b>Modulziele</b>	Die Studierenden kennen die vielfältigen Grundlagen historisch-kulturwissenschaftlichen Forschens sowie die unterschiedlichen theoretischen und methodischen Zugänge kulturwissenschaftlicher Disziplinen.	
<b>Modulstruktur</b>	<u>Zur Vorbereitung auf die Modulprüfung:</u> VO Grundlagen historisch-kulturwissenschaftlichen Denkens, 5 ECTS, 2 SSt.	
<b>Leistungs-nachweis</b>	Schriftliche Modulprüfung (5 ECTS)	

<b>B120</b>	<b>Pflichtmodul „Einführung in die Europäische Ethnologie“</b>	<b>ECTS-Punkte 15</b>
<b>Teilnahme-voraussetzung</b>	Keine	
<b>Modulziele</b>	Die Studierenden verfügen über Kompetenzen wissenschaftlichen Schreibens und Recherchierens. Sie sind vertraut mit grundlegenden Studientechniken und Prinzipien guter wissenschaftlicher Praxis und haben Überblick über Forschungsfelder und Zugänge der Europäischen Ethnologie in Fachgeschichte und Gegenwart.	
<b>Modulstruktur</b>	<u>Zur Vorbereitung auf die schriftliche Prüfung:</u> VO Einführung in die Europäische Ethnologie, 5 ECTS, 2 SSt.  <u>Prüfungsimmanente Bestandteile:</u> PS Wissenschaftliches Arbeiten und Schreiben, 5 ECTS, 2 SSt., pi PS Einführung in die Europäische Ethnologie, 5 ECTS, 2 SSt., pi	
<b>Leistungs-nachweis</b>	Kombinierte Modulprüfung, bestehend aus:	

	1) Schriftlicher Prüfung (5 ECTS) 2) PS (5 ECTS) 3) PS (5 ECTS)
--	---

### Einheitliche Beurteilungsstandards

Für die prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen im Rahmen der StEOP legt das studienrechtlich zuständige Organ zur Sicherstellung von einheitlichen Beurteilungsstandards (nach Anhörung der Lehrenden dieser Veranstaltungen) die Inhalte und Form der Leistungsüberprüfung, die Beurteilungskriterien und die Fristen für die sanktionslose Abmeldung von den prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen verbindlich fest. Diese Festlegung ist rechtzeitig vor Beginn der Lehrveranstaltungen in Form einer Ankündigung bekannt zu geben.

### Pflichtmodulgruppe Vertiefungsphase

<b>B200</b>	<b>Pflichtmodul „Forschungsfelder der Europäischen Ethnologie“</b>	<b>ECTS-Punkte 15</b>
<b>Teilnahme-voraussetzung</b>	STEOP	
<b>Modulziele</b>	Die Studierenden kennen grundlegende Forschungsfelder der Europäischen Ethnologie unter Berücksichtigung ihrer fachhistorischen Entwicklung. In einem spezifischen Forschungsfeld haben sie erste Einblicke in theoretische, methodologische und empirische Zugänge erhalten.	
<b>Modulstruktur</b>	PS Forschungsfelder, 5 ECTS, 2 SSt., pi VU Ausgewähltes Forschungsfeld, 5 ECTS, 2 SSt., pi VO Spezielle Felder, 5 ECTS, 2 SSt., npi	
<b>Leistungs-nachweis</b>	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfung, npi (5 ECTS) und der prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen, pi (10 ECTS)	

<b>B300</b>	<b>Pflichtmodul „Empirische Verfahren“</b>	<b>ECTS-Punkte 15</b>
<b>Teilnahme-voraussetzung</b>	STEOP	
<b>Modulziele</b>	Die Studierenden verfügen über methodische Kompetenzen und praktische Erfahrungen in historischer sowie ethnographischer Kulturanalyse und haben vertiefende Kenntnisse ausgewählter Methoden. Sie können eine Fragestellung entwickeln und methodisch umsetzen. Sie sind informiert über vielfältige Quellensorten und befähigt zu Quellenkritik und Auswertung.	
<b>Modulstruktur</b>	PS Ethnographische Verfahren, 6 ECTS, 2 SSt., pi UE Historische Methoden, 5 ECTS, 2 SSt., pi VU Spezielle Methoden, 4 ECTS, 2 SSt., pi	
<b>Leistungs-nachweis</b>	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen, pi (15 ECTS)	

<b>B400</b>	<b>Pflichtmodul „Kulturtheorien“</b>	<b>ECTS-Punkte 15</b>
<b>Teilnahme-voraussetzung</b>	STEOP	
<b>Modulziele</b>	Die Studierenden kennen Kulturbegriffe und Kulturtheorien der Europäischen Ethnologie und anderer kultur- und sozialwissenschaftlicher Disziplinen. Sie sind informiert über unterschiedliche Kulturtheorien und deren Rezeption im Fach.	
<b>Modulstruktur</b>	PS Kulturtheorien, 6 ECTS, 2 SSt., pi VU Kulturtheorien - Lektüre, 5 ECTS, 2 SSt., pi VO Spezielle Theorien, 4 ECTS, 2 SSt., npi	
<b>Leistungs-nachweis</b>	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfung, npi (4 ECTS) und der prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen, pi (11 ECTS)	

### Pflichtmodulgruppe Forschungsphase

<b>B500</b>	<b>Pflichtmodul</b> <b>„Raum als Kategorie der Kulturanalyse“</b>	<b>ECTS-Punkte</b> <b>13</b>
<b>Teilnahme-voraussetzung</b>	STEOP sowie zwei Module der Pflichtmodulgruppe Vertiefungsphase	
<b>Modulziele</b>	Die Studierenden kennen raumtheoretische Konzepte und sind vertraut mit deren Anwendung in empirischen Fallstudien. Sie verstehen Praxen, Orientierungen und Strukturen im lokalen Kontext und in ihren weiteren räumlichen Verflechtungen sowie in ihren kulturellen Dimensionen.	
<b>Modulstruktur</b>	SE Raum als Kategorie der Kulturanalyse, 8 ECTS, 2 SSt., pi EX Raum, 5 ECTS, 2 SSt., pi	
<b>Leistungs-nachweis</b>	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen, pi (13 ECTS)	

<b>B600</b>	<b>Pflichtmodul</b> <b>„Kulturwissenschaftliche Gesellschaftsanalyse“</b>	<b>ECTS-Punkte</b> <b>13</b>
<b>Teilnahme-voraussetzung</b>	STEOP sowie zwei Module der Pflichtmodulgruppe Vertiefungsphase	
<b>Modulziele</b>	Die Studierenden kennen kulturwissenschaftliche Gesellschaftskonzepte und sind vertraut mit deren Anwendung in empirischen Fallstudien. Sie verstehen soziale Positionen in ihrem kulturellen, ökonomischen und politischen Kontext als Konstrukt und als Gegenstand und Ausdruck von Aushandlung und Konflikt.	
<b>Modulstruktur</b>	SE Gesellschaft, 8 ECTS, 2 SSt., pi VU Gesellschaft, 5 ECTS, 2 SSt., pi	
<b>Leistungs-nachweis</b>	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen, pi (13 ECTS)	

<b>B700</b>	<b>Pflichtmodul</b> <b>„Praxisfelder“</b>	<b>ECTS-Punkte</b> <b>14</b>
<b>Teilnahme-voraussetzung</b>	STEOP sowie zwei Module der Pflichtmodulgruppe Vertiefungsphase	
<b>Modulziele</b>	Absolvierende des Fachs kennen mögliche Berufsfelder und sind vertraut mit den Grundlagen kulturwissenschaftlicher Tätigkeitsbereiche. Sie überblicken einen dieser Bereiche und besitzen Einblick in ausgewählte öffentliche, oder auch privatwirtschaftliche Einrichtungen wie Museen, Agenturen, Verlage, Medien, Bildungseinrichtungen, NGOs, etc. Sie sind informiert über grundlegende Formen und Formate der Vermittlung und verfügen über praktische Erfahrung in ihrer Umsetzung. Sie kennen die Spezifik empirisch-kulturwissenschaftlicher Textproduktion sowie deren Übertragung in Arbeitskontexte. Sie sind geübt in reflektierten Schreibtechniken der Ethnographie.	
<b>Modulstruktur</b>	VU Kulturwissenschaftliche Werkstatt 1, 4 ECTS, 2 SSt., pi VU Kulturwissenschaftliche Werkstatt 2, 4 ECTS, 2 SSt., pi KU Ethnographisches Schreiben, 6 ECTS, 2 SSt., pi  Mit Vorabgenehmigung durch das zuständige studienrechtliche Organ sind VU Kulturwissenschaftliche Werkstatt 1, 4 ECTS und/oder VU Kulturwissenschaftliche Werkstatt 2, 4 ECTS durch Praktika ersetzbar.	
<b>Leistungs-nachweis</b>	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen, pi (14 ECTS) .	

<b>B800</b>	<b>Pflichtmodul</b> <b>„Bachelor“</b>	<b>ECTS-Punkte</b> <b>15</b>
<b>Teilnahme-voraussetzung</b>	STEOP und Pflichtmodulgruppe Vertiefungsphase sowie ein Modul der Pflichtmodulgruppe Forschungsphase	

<b>Modulziele</b>	Studierende sind in der Lage, Spezialthemen aus Forschungsfeldern der Europäischen Ethnologie selbständig zu bearbeiten und in unterschiedlichen Arbeitsphasen überzeugend zu präsentieren. Sie können die Ergebnisse ihrer Untersuchung in einer eigenständigen schriftlichen Arbeit vermitteln.
<b>Modulstruktur</b>	SE Bachelorseminar, 15 ECTS, 2 SSt., pi
<b>Leistungs-nachweis</b>	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) inklusive der schriftlichen Bachelorarbeit (15 ECTS)

## § 6 Bachelorarbeit

Die Bachelorarbeiten sind eigenständige schriftliche Arbeiten, die im Rahmen der Lehrveranstaltung Bachelorseminar im Modul Bachelor zu verfassen sind.

## § 7 Mobilität im Bachelorstudium

Ein Studienaufenthalt von 1 bis 2 Semestern im Ausland wird empfohlen. Die Anerkennung der im Ausland absolvierten Studienleistungen erfolgt durch das studienrechtlich zuständige Organ.

## § 8 Einteilung der Lehrveranstaltungstypen

(1) Für nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen werden folgende Lehrveranstaltungstypen festgelegt:

Vorlesung (VO):

Vorlesungen dienen der Wissensvermittlung durch Vortrag mit interaktiven Elementen in einer Verknüpfung von Präsenz- und Selbststudium. Die Wissensvermittlung erfolgt durch Vortrag der Lehrenden und die Prüfungen finden in einem einzigen Prüfungsakt statt, der schriftlich oder mündlich durchgeführt werden kann.

(2) Für prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltungen werden folgende Lehrveranstaltungstypen festgelegt:

Praktikum (PR):

Praktika bieten Einblick in kulturwissenschaftliche Tätigkeitsfelder und können nach Vorabgenehmigung durch das studienrechtlich zuständige Organ absolviert werden. Studierende verfassen einen Bericht über ihre Tätigkeit. Praktika werden mit „mit Erfolg teilgenommen“ oder „ohne Erfolg teilgenommen“ beurteilt.

Übung (UE): Übungen dienen der Anwendung von bereits erworbenem Wissen, der Einübung und Perfektionierung von Kenntnissen, Fertigkeiten und Fähigkeiten. Die Beurteilung setzt aktive Mitarbeit der Studierenden in Form von mündlichen und/oder schriftlichen Beiträgen voraus.

Vorlesung mit Übung (VU):

Der Verbund aus Vorlesungen und Übungen besteht aus Vorlesungs- und Übungsteilen. Er dient der Wissensvermittlung durch Lektüre und Vortrag der Lehrenden mit interaktiven Elementen. Hier erworbenes Wissen wird in schriftlichen und mündlichen Aufgaben geübt und angewendet. Als Leistungsnachweis sind mehrere Teilleistungen zu erbringen, die schriftlich und mündlich zu absolvieren sind.

Proseminar (PS):

Proseminare dienen der Vermittlung von Grundkenntnissen des wissenschaftlichen Arbeitens und der Einführung in Fachliteratur in Verbindung mit Referaten und schriftlichen Arbeiten. Die Beurteilung setzt aktive Mitarbeit der Studierenden in Form von mündlichen und schriftlichen Beiträgen und die Erstellung einer eigenständigen Proseminararbeit voraus.

Seminar (SE):

Seminare dienen der Reflexion und Diskussion spezieller wissenschaftlicher Fragestellungen unter Berücksichtigung aktueller Fachliteratur und Forschungsfragen. Von den Teilnehmenden sind eigene

Beiträge zu erbringen, die eigenständige Fragestellungen, Datenerhebung, Quellenbearbeitung und Auswertung umfassen.

Exkursion (EX):

Die Exkursion dient der Veranschaulichung und dem besseren Verständnis durch Erkunden und Kennenlernen von Forschungsthemen vor Ort. Die Beurteilung setzt aktive Mitarbeit der Studierenden in Form von mündlichen und schriftlichen Beiträgen und die Erstellung einer eigenständigen schriftlichen Arbeit voraus.

Kurs (KU):

Kurse dienen der praktischen Auseinandersetzung mit wissenschaftlichen Problemstellungen in dialogischem Lernen und dem Begleiten schriftlicher Arbeitsprozesse. Sie werden durch Erbringung schriftlicher Teilleistungen und mündlicher Beiträge abgeschlossen.

## **§ 9 Teilnahmebeschränkungen und Anmeldeverfahren**

(1) Für die folgenden Lehrveranstaltungen gelten die hier angegebenen generellen Teilnahmebeschränkungen:

(1) Bei prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen gilt eine Teilnahmebeschränkung auf 25 Studierende, mit Ausnahme von Vorlesungen mit Übungen (VU), bei diesen gilt eine Teilnahmebeschränkung auf 60 Studierende. Bei den Lehrveranstaltungen PS „Wissenschaftliches Arbeiten und Schreiben“ und PS „Einführung in die Europäische Ethnologie“ gilt die Teilnahmebeschränkung auf 30 Studierende.

(2) Die Modalitäten zur Anmeldung zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie zur Vergabe von Plätzen für Lehrveranstaltungen richten sich nach den Bestimmungen der Satzung.

## **§ 10 Prüfungsordnung**

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die erforderlichen Ankündigungen gemäß den Bestimmungen der Satzung vorzunehmen.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punktausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

(3) Prüfungsverfahren

Für das Prüfungsverfahren gelten die Regelungen der Satzung.

(4) Erbrachte Prüfungsleistungen sind mit dem angekündigten ECTS-Wert dem entsprechenden Modul zuzuordnen, eine Aufteilung auf mehrere Leistungsnachweise ist unzulässig.

(5) Verbot der Doppelverwendung

Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die bereits für ein anderes Pflicht- oder Wahlmodul dieses Studiums absolviert wurden, können in einem anderen Modul desselben Studiums nicht nochmals verwendet werden. Dies gilt auch bei Anerkennungsverfahren.

## **§ 11 Inkrafttreten**

(1) Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2019 in Kraft.

(2) Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 3. Dezember 2021, Nr. 17, Stück 6, treten mit 1. Oktober 2022 in Kraft.

## **§ 12 Übergangsbestimmungen**

(1) Dieses Curriculum gilt für alle Studierenden, die ab Wintersemester 2019/20 das Studium beginnen.

(2) Wenn im späteren Verlauf des Studiums Lehrveranstaltungen, die auf Grund der ursprünglichen Studienpläne bzw. Curricula verpflichtend vorgeschrieben waren, nicht mehr angeboten werden, hat das nach den Organisationsvorschriften der Universität Wien studienrechtlich zuständige Organ von Amts wegen (Äquivalenzverordnung) oder auf Antrag der oder des Studierenden festzustellen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren sind.

(3) Studierende, die vor diesem Zeitpunkt das Studium begonnen haben, können sich jederzeit durch eine einfache Erklärung freiwillig den Bestimmungen dieses Curriculums unterstellen.

(4) Studierenden, die vor dem in Abs 1 genannten Zeitpunkt das Studium begonnen und die Studieneingangs- und Orientierungsphase (StEOP) bereits vollständig absolviert haben, wird bei einer Unterstellung auf die neue Curriculumsversion 2019 die StEOP in vollem Umfang anerkannt und die StEOP Neu gilt damit als erbracht.

(5) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Curriculums dem vor Erlassung dieses Curriculums gültigen Bachelorcurriculum Europäische Ethnologie (MBL. vom 11.05.2011, 18. Stück, Nr. 102 idgF) unterstellt waren, sind berechtigt, ihr Studium bis längstens 31.03.2023 abzuschließen.

(6) Das nach den Organisationsvorschriften studienrechtlich zuständige Organ ist berechtigt, generell oder im Einzelfall festzulegen, welche der absolvierten Lehrveranstaltungen und Prüfungen für dieses Curriculum anzuerkennen sind.

## Anhang

Empfohlener Pfad durch das Studium:

Semester	Modul	Lehrveranstaltung	ECTS LV	ECTS / Sem. gesamt
1. Semester	STEOP (B110) Pflichtmodul „Grundlagen historisch kulturwissenschaftlichen Denkens“	Schriftliche Modulprüfung	5	29 ECTS
	STEOP (B120) Pflichtmodul „Einführung in die Europäische Ethnologie“	Schriftliche Prüfung (5 ECTS) PS (5 ECTS) PS (5 ECTS)	15	
	Pflichtmodul „Forschungsfelder der Europäischen Ethnologie“	VO	5	
	Pflichtmodul „Kulturtheorien“	VO	4	
2. Semester	Pflichtmodul „Forschungsfelder der Europäischen Ethnologie“	PS (5 ECTS) VU (5 ECTS)	10	30 ECTS
	Pflichtmodul „Empirische Verfahren“	PS (6 ECTS) UE (5 ECTS) VU (4 ECTS)	15	
	Pflichtmodul „Kulturtheorien“	VU	5	
3. Semester	Pflichtmodul „Kulturtheorien“	PS (6 ECTS)	6	
	Pflichtmodul „Raum als Kategorie der Kulturanalyse“	SE (8 ECTS) EX (5 ECTS)	13	

	Pflichtmodul „Kulturwissenschaftliche Gesellschaftsanalyse“	SE (8 ECTS) VU (5 ECTS)	13	32 ECTS
4. Semester	Pflichtmodul „Praxisfelder“	VU (4 ECTS) VU (4 ECTS) KU (6 ECTS)	14	
	EC		15	
5. Semester	EC		30	30
6. Semester	EC		15	30
	Pflichtmodul „Bachelor“		15	
<b>Gesamt ECTS-Punkte</b>			<b>180 ECTS</b>	

Englische Übersetzung der Titel der Module:

<b>Deutsch</b>	<b>English</b>
Pflichtmodulgruppe STEOP	Group of compulsory modules: Introductory and Orientation Period (STEOP)
Pflichtmodul „Grundlagen historisch-kulturwissenschaftlichen Denkens“	Compulsory module: Principles of Thinking in Historical and Cultural Studies
Pflichtmodul „Einführung in die Europäische Ethnologie“	Compulsory module: Introduction to European Ethnology
Pflichtmodulgruppe Vertiefungsphase	Group of compulsory modules: Emphasis Phase
Pflichtmodul „Forschungsfelder der Europäischen Ethnologie“	Compulsory module: Fields of Research in European Ethnology
Pflichtmodul „Empirische Verfahren“	Compulsory module: Empirical Methodology
Pflichtmodul „Kulturtheorien“	Compulsory module: Theories of Culture
Pflichtmodulgruppe Forschungsphase	Group of compulsory modules: Research Phase
Pflichtmodul „Raum als Kategorie der Kulturanalyse“	Compulsory module: Space as a Category of Cultural Analysis
Pflichtmodul „Kulturwissenschaftliche Gesellschaftsanalyse“	Compulsory module: Analysis of Society in Cultural Studies
Pflichtmodul „Praxisfelder“	Compulsory module: Fields of Professional Practice
Pflichtmodul „Bachelor“	Compulsory module: Bachelor